

Strafbarkeit des F wegen Totschlags gemäß § 212 Abs. 1 StGB durch Wegreißen des Seils

I. Tatbestand

1. Objektiver Tatbestand

- a. Taterfolg
- b. Tathandlung
- c. Kausalität
- d. Objektive Zurechnung

Tun oder Unterlassen?



2. Subjektiver Tatbestand

II. Rechtswidrigkeit

III. Schuld

IV. Ergebnis

A. Strafbarkeit wegen Totschlags durch Unterlassen
gemäß §§ 212 Abs. 1, 13 Abs. 1 StGB
mangels Rettung des F

I. Tatbestand

1. Objektiver Tatbestand

- a. Taterfolg
- b. Nichtvornahme einer Rettungshandlung
- c. Quasi-Kausalität
- d. Garantenpflicht

2. Zwischenergebnis

II. Ergebnis

A. Strafbarkeit wegen Totschlags durch Unterlassen
gemäß §§ 212 Abs. 1, 13 Abs. 1 StGB
mangels Rettung des F

B. Strafbarkeit wegen versuchten Totschlags durch Unterlassen
gemäß §§ 212 Abs. 1, 13 Abs. 1, 22, 23 Abs. 1 Alt. 1 StGB
mangels Rettung des F

I. Vorprüfung

II. Tatbestand

1. Tatentschluss

a. Taterfolg

b. Nichtvornahme einer Rettungshandlung

c. Quasi-Kausalität

d. Garantenpflicht

e. Entsprechungsklausel

2. Unmittelbares Ansetzen

III. Rechtswidrigkeit

IV. Schuld

V. Rücktritt

VI. Ergebnis

Garantenstellung: Beschützergarant?
Beziehung zwischen V und A?

Risiko des Erfolgeintritts?